

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0705/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-96-001	Datum 03.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	10.05.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2015 – 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Im Zuge der Prüfung des Nachtragshaushalts 2016 der Stadt Mainz hat die ADD gefordert, dass die GWM ein Investitionsprogramm 2015 bis 2019 (Planungsjahr 2016) vorlegt. Ursprünglich war die Finanzverwaltung davon ausgegangen, dass nach Rückübertragung des überwiegenden Teils des Sondervermögens kein eigenes Investitionsprogramm aufzustellen sei.

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Investitionsprogramm werden die laufenden bzw. geplanten investiven Maßnahmen aufgelistet.

Der Investitionsbedarf liegt bei 150.000 Euro.

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen, lediglich das Zitadellengebäude Bau D und E bleiben als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- **Anschaffung und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung**
Veranschlagung in 2016: 50.000 Euro

- **Zitadellengebäude E**
Planungsmittel, Schaffung zusätzlicher Büroräume
Im Wirtschaftsjahr 2016 sollen zunächst die Entwurfsplanungen erstellt werden.
Veranschlagung in 2016: 100.000 Euro